

## ANHANG 1

### zur Vereinbarung über die stationäre Betreuung und Behandlung für die grundversicherten Patientinnen und Patienten mit liechtensteinischer Krankenversicherung

#### Präambel

Mit diesem neuen Anhang 1 wird der bisher geltende Anhang 1 vom 21. Mai 2014 ersetzt. Dieser Anhang tritt rückwirkend auf den 01.01.2015 in Kraft und endet am 31.12.2015.

#### 1. Abrechnungssystematik:

Die Abgeltung der Leistungen erfolgt gemäss Abrechnungssystem SwissDRG. Es werden dabei in der jeweils gültigen Fassung angewandt:

- die Regeln und Definitionen zur Fallabrechnung unter SwissDRG, inkl. die Verlegungen und Rückverlegungen
- der SwissDRG-Grouper für die Berechnung des jeweiligen CW
- der SwissDRG Fallpauschalenkatalog mit Zusatzentgelten
- das Reglement über die Durchführung der Kodierrevision unter SwissDRG.

#### 2. Basispreis für Betriebskosten (inklusive Anlagennutzung):

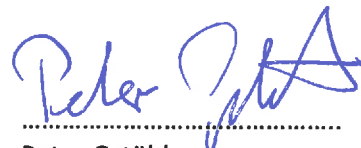
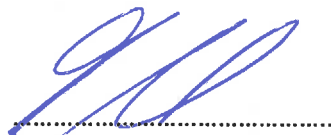
Für das Jahr 2015 wird die Baserate inklusive Anlagennutzungskosten mit CHF 11'500.00 festgelegt.

St.Gallen, 5.6.2015

Vaduz, 27.5.15

Für das  
Ostschweizer Kinderspital

Für das  
Fürstentum Liechtenstein



lic. iur. Marco Fischer  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Peter Gstöhl  
Direktor Amt für Gesundheit



lic. phil. Arno Noger  
Präsident Stiftungsrat